

STÄDTEBAU, VERGABE UND UMWELT

3816-06 **Beschlüsse des DStGB-Ausschusses für Städtebau und Umwelt am 19./20. September in Landsberg am Lech**

Der DStGB-Ausschuss für Städtebau und Umwelt hat am 19. und 20. September 2016 in Landsberg am Lech getagt. Themen der Beratungen waren unter anderem die Novelle des Städtebaurechts, die Neuausrichtung der Städtebauförderung und der Investitionspakt „Soziale Integration“, der neue Entwurf der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), das Lkw-Kartell, das neue Hochwasserschutzgesetz II, das Spannungsfeld Lärmschutz und Kommunen sowie der Entwurf des Klimaschutzplans 2050.

Soweit im Rahmen der Ausschusssitzung **Beschlüsse** gefasst worden sind, sind diese im Folgenden wiedergegeben (s. insoweit auch die ergänzenden Hinweise am Ende dieses Beitrags):

TOP : Novelle des Städtebaurechts

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 05. Juli 2016 zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die privilegierte Zulässigkeit von Tierhaltungsanlagen im planerischen Außenbereich (§ 36 BauGB) durch eine Anpassung des Planungsrechts zu begrenzen. Der kommunalen Bauleitplanung sollte bei der Ansiedlung von großen Tierhaltungsanlagen wieder ein größeres Gewicht beigemessen werden.
3. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf, noch in dieser Legislaturperiode ein neues Innenentwicklungsmaßnahmengebiet (IEG) zu schaffen, mit dem in begründeten Einzelfällen Grundstücke im Innenbereich bei dringendem Wohnraumbedarf von der Gemeinde aufgekauft und zügig einer baulichen Entwicklung zugeführt werden. Auch fordert der Ausschuss die Einführung eines „Zonierten Satzungsrechts“, mit dem Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, unbebaute, aber städtebaurechtlich bebaubare Grundstücke zum Zwecke der Baulandmobilisierung mit einem höheren Hebesatzrecht zu belegen.

TOP : Neuausrichtung der Städtebauförderung und Investitionspakt „Soziale Integration“

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt begrüßt den von der Bundesregierung beschlossenen Investitionspakt „Soziale Integration“

mit einem jährlichen Programmvolumen von 200 Millionen Euro. Es ist wichtig, dringende Baumaßnahmen zum Beispiel in Schulen, Kitas oder Bürgerzentren zu finanzieren und kommunale Projekte zur Integration und sozialen Eingliederung zu unterstützen.

2. Der Ausschuss fordert Bund und Länder auf, die Rahmenbedingungen der Förderung kommunalfreundlich und flexibel auszugestalten. Dies setzt einen möglichst breiten Förderansatz voraus, der auch Projekte über festgesetzte Städtebaufördergebiete hinaus einbezieht. Zudem darf die Förderung nicht nur Großstädten, sondern muss auch kleineren Städten und Gemeinden mit Förderbedarf - insbesondere auch in ländlichen Regionen – zugutekommen.

TOP: Die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt erwartet von der geplanten Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine deutliche Erleichterung und Flexibilisierung für das Massengeschäft der kommunalen Auftragsvergaben.
2. Sinnvolle Regelungen aus dem seit dem 18. April 2016 geltenden Oberschwellenvergaberecht mit einem Mehr an Gestaltungsspielraum für Auftraggeber (Beispiel: Freie Wahl der Vergabeart zwischen öffentlicher und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb) müssen auf das Unterschwellenvergaberecht übertragen werden.
3. Eine zwingende Verpflichtung zur eVergabe im Unterschwellenbereich lehnt der Ausschuss ab. Stattdessen fordert er eine zeitlich gestufte und optionale Einführung der eVergabe durch Auftraggeber im Unterschwellenbereich.
4. Die von der Bundesregierung geplante Ausweitung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich auf die „Vergabe freiberuflicher Leistungen“ (Architekten- und Ingenieurleistungen etc.) lehnt der Ausschuss ab.
5. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt unterstützt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf einer Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 12. Juli 2016.

TOP: Ausschreibungsdienste und Bekanntmachungspflichten (BVerwG vom 14.04.2016)

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt nimmt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. April 2016 (7 C 12.14) zur Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Auftraggeber sowie der Überlassungspflicht an andere Ausschreibungsdienste zur Kenntnis. Er sieht in der Folge einen erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand für kommunale Vergabestellen, ausschreibungsbezogene Bekanntmachungen anfragenden Ausschreibungsdiensten unverzüglich nach

Veröffentlichung im jeweiligen Publikationsorgan zur Verfügung zu stellen.

2. Der Ausschuss begrüßt, dass der DStGB zeitnah Gespräche insbesondere mit dem Bundeswirtschaftsministerium über eine einheitliche Handhabung hinsichtlich der mit der Überlassung der jeweiligen Informationen verbundenen Fragen (Umfang, Kostenerstattung etc.) führen wird.

TOP: Neues Hochwasserschutzgesetz II (Entwurf der Bundesregierung)

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 19. Juli 2016 zum Gesetzentwurf zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes zustimmend zur Kenntnis.
2. Eine Beschränkung der Maßnahmen auf Hochwassergefahren, die von Gewässern herrühren, greift zu kurz. Aus kommunaler Sicht müssen auch die Folgewirkungen von Extremwetterereignissen, insbesondere von Starkregen, mitbetrachtet werden.
3. Der Ausschuss fordert Bund und Länder auf, Förderprogramme für Städte und Gemeinden aufzulegen, damit diese angemessene Vorsorgemaßnahmen (z. B. Planung und Nutzung multifunktionaler Retentionsräume) zum Schutz vor Starkregenereignissen treffen können.

TOP: Lärmschutz und Kommunen

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt hält es für erforderlich, dass Städten und Gemeinden beim Thema Lärmschutz eine größere Flexibilität eingeräumt wird. Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten dürfen aufgrund von Lärmkonflikten nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.
2. Der Ausschuss spricht sich für eine zeitnahe und sportfreundliche Anpassung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) aus. Insbesondere der Vereinssport von Kindern und Jugendlichen muss beim Lärmschutz privilegiert werden. Im Übrigen stimmt der Ausschuss der Begründung zu.

TOP: Klimaschutzplan 2050

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung des Klimaschutzplanes 2050 durch die Bundesregierung.
2. Die im Entwurf des Klimaschutzplans 2050 geplante Ausgestaltung von Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe lehnt der Ausschuss

als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungshoheit ab. Er begrüßt das DStGB-Schreiben vom 02. August 2016 an Bundeskanzleramtsminister Altmaier.

Hinweise:

Die **DStGB-Pressemitteilung** vom 19.09.2016 „Lärmschutz weiter verbessern“ findet sich unter www.dstgb.de (Rubrik: Publikationen – Pressemitteilungen); s. auch Beitrag -19, Seite 34 in dieser Ausgabe.

Das **DStGB-Positionspapier** „Lärmschutz weiter verbessern“ vom 05.09.2016 findet sich unter www.dstgb.de (Rubrik: Publikationen – Positionspapiere).

Die **Stellungnahme** der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 05.07.2016 zum „**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt**“ findet sich unter www.dstgb.de (Rubrik: Schwerpunkte / Städtebau / Städtebaurecht).

Die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 15.07.2016 zum „Vor-Entwurf einer Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)“ findet sich unter www.dstgb.de (Rubrik: Schwerpunkte / Vergaberecht / Vergaberegeln).

(III/1 005-05 Norbert Portz, 21.09.2016)